

In den SWZ, den WTEZ der offenen Küstenstädte sowie in den High-Tech-Entwicklungszonen und in Pudong gelten die ersten zwei Jahre als steuerfrei, und in den folgenden Jahren gilt ein progressiv gestaffelter Vorzugssatz der Körperschaftssteuer von höchstens 15%; in den offenen Wirtschaftszonen beträgt dieser Satz im neunten Jahr 24%. Weitere Steuervergünstigungen können bei Reinvestition der Gewinne in Form einer Rückerstattung von 40% in Anspruch genommen werden; Unternehmen der Hochtechnologie und exportorientierte Unternehmen erhalten bis zu 100% der entrichteten Steuern zurück. Auch für die von den Gemeinden erhobenen Körperschaftssteuer in Höhe von 3% können Ausnahmeregelungen angewandt werden.

Neben Vorzugssätzen bei der Umsatzsteuer (Consolidated Industrial and Commercial Tax), die zwischen 1,5% und 69% variiert, sowie einer vollständigen oder teilweisen Befreiung von Importzöllen in den Zollfreizonen haben viele Sonderzonen ihre Bestimmungen zur Landnutzung gelockert und bieten vorteilhafte Sätze bei Grundsteuern und Pachtgebühren an.

Unternehmen mit Hochtechnologie und exportorientierte Unternehmen sollen jedoch auch mit ähnlichen Vergünstigungen außerhalb der Sonderzonen rechnen können.

Neben den eingeräumten Sonderrechten wird die Entscheidung ausländischer Investoren jedoch auch vom Ausbau der Infrastruktur, den Rekrutierungsmöglichkeiten benötigter Arbeitskräfte sowie von der Energie- und Rohstoffversorgung abhängen. -schü-

*(19)

Immobilienmarkt bietet Anreize für ausländische Investoren

Wie die BRU am 2.6.92 berichtet, hat der Staatsrat die erforderliche Genehmigung zur Beteiligung ausländischer Investoren an der Erschließung der Entwicklungszone Yangpu [Provinz Hainan] erteilt. Geplant ist der Aufbau einer Unternehmensgruppe unter Leitung und mit einem 10-20%igen Anteil der Kumagaigumi GmbH Hongkong, Tochtergesellschaft der japanischen Gesellschaft Kumagai-gumi. Die noch zu gründende Unternehmensgruppe, an der sich weitere

Firmen aus Japan, Hongkong und Südkorea sowie Inlandsunternehmen beteiligen wollen, wird das 30 km² große Gelände der Erschließungszone Yangpu pachten und erschließen. Nach dem durch ausländische Investitionen finanzierten Aufbau der Infrastruktur sollen in Yangpu außenwirtschaftlich orientierte Unternehmen angesiedelt werden.

Die Hainaner Lokalregierung hatte bereits im Jahre 1988 mit der Kumagaigumi GmbH einen Vorvertrag über die Verpachtung des Geländes abgeschlossen, der eine Pachtdauer von 70 Jahren vorsieht. In der ersten Erschließungsphase wird die Kumagaigumi 2,5 Mrd. Hongkong-Dollar investieren, die vor allem für den Aufbau der Wasser- und Stromversorgung sowie für den Straßen- und Wohnungsbau gedacht sind. Das für Infrastrukturarbeiten benötigte Investitionsvolumen in den kommenden 15 Jahren wird auf 18 Mrd. Hongkong-Dollar veranschlagt.

Während Infrastrukturleistungen in den sonstigen Sonderwirtschaftszonen durch lokale oder zentrale Investitionen finanziert werden, um die Standortbedingungen zu verbessern, werden in Yangpu durch die Vergabe langfristiger Pachtrechte an Auslandsinvestoren neue Wege beschritten. Diese sollen auch das Recht erhalten, über den Kapitalmarkt, und zwar durch hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen, die notwendigen Finanzmittel aufzubringen. (SCMP, 4.4.92)

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Teilnahme ausländischer Investoren am chinesischen Immobilienmarkt wurden erst durch die im Mai 1990 verabschiedeten Bestimmungen zur Grundstückserschließung geschaffen. Diese erlauben Auslandsinvestoren, größere Landflächen zu pachten und zu erschließen sowie die Weiterverpachtung einzelner Grundstückspartellen an andere Investoren. Die von ausländischen Investoren gepachteten Grundstücke bleiben staatliches Eigentum, lediglich die Nutzungsrechte werden übertragen, und die Nutzung unterliegt den Restriktionen staatlicher Bestimmungen und den wirtschaftspolitischen Vorgaben der Regierung. Auf diese Weise soll eine Kontrolle über die Nutzung der Grundstücke erfolgen, beispielsweise über die Auflage der Ansiedlung von exportorientierten Un-

ternehmen oder High-Tech-Unternehmen. Abhängig von der geplanten Nutzung der Grundstücke kann die Vertragsdauer variieren und bis zu 70 Jahre betragen. (Weiter hierzu CBR, March-April 1991, S.12-15)

Auch die Erschließungszone Pudong in Shanghai erlaubt ausländischen Investoren den Zutritt zum Grundstücksmarkt. Im April wurden beispielsweise in Hongkong Grundstücke mit einer Fläche von 99 Hektar angeboten; der Landerschließungsplan sieht den Bau von 50 Wohnhäusern und die Einrichtung eines Golfplatzes vor. Die Pachtdauer für die Grundstücke beträgt 30 Jahre beim Golfplatz-Projekt und 70 Jahre bei der Durchführung der Wohnhausanlagen. (SCMP, 13.4.92)

Die Stadt Hangzhou (Provinz Zhejiang) plant ebenfalls, ausländischen Investoren Grundstücke anzubieten, die im Industriegebiet der Stadt, in den High-Tech- und Entwicklungszonen sowie im Stadtzentrum gelegen sind. Derzeit werden in Hangzhou genaue Bestimmungen über die Vergabe von Nutzungsrechten über 14 Grundstücke entworfen. (XNA, 22.4.92)

In den Provinzen Fujian und Guangdong erfolgt die Verpachtung von Grundstücken an ausländische Investoren bereits in größerem Umfang. So wurden in Fujian beispielsweise im Jahre 1991 insgesamt 35 Grundstückserschließungs-Projekte mit einer Gesamtfläche von 572,7 km² und Gesamtinvestitionen in Höhe von 1,54 Mrd. US\$ von der Provinzregierung Fujian genehmigt. Der überwiegende Teil der Pachtverträge soll mit Investoren aus Taiwan sowie mit einigen Auslandsunternehmen aus Japan und den USA abgeschlossen worden sein. (XNA, 12.4.92) -schü-

Binnenwirtschaft

*(20)

Erster Metall-Terminmarkt in Shanghai

Nach einer mehrjährigen Experimentierphase wurde der landesweit erste Metall-Terminmarkt am 28. Mai d.J. in Shanghai eröffnet. Auf dem Markt sol-

len zunächst Kupfer, Aluminium, Zink, Blei, Nickel, Zinn und Roheisen gehandelt werden; zu einem späteren Zeitpunkt ist auch der Handel mit Stahl und anderen Metallen vorgesehen. Zum Handel am Terminmarkt sind bisher 43 inländische Händler zugelassen.

Die Eröffnung des Metall-Terminmarktes ist nach offiziellen Angaben der erste Schritt zum Aufbau eines effizienten Koordinationsmechanismus. Die am Metall-Terminmarkt gebildeten Preise sollen als Richtwerte für das Preisniveau landesweit herangezogen werden. Durch die Möglichkeit des Abschlusses von Termingeschäften, bei denen die Vertragserfüllung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, sollen die Preise stabilisiert und den Unternehmen eine langfristige Kalkulationsplanung möglich gemacht werden.

Längerfristig soll der Metall-Terminmarkt in Shanghai nach London und Chicago der weltweit drittgrößte Terminmarkt für Metalle werden. Unterstützt wurde der Aufbau des Shanghai-Terminmarktes auch durch die Chicagoer Metallbörse. Um qualifiziertes Personal auszubilden, werden unter Leitung amerikanischer und chinesischer Experten in Shanghai, Beijing und Shenzhen weitere Ausbildungsseminare über die Praxis internationaler Warentermingeschäfte durchgeführt. (CD, 29.5.92; SCMP, 25.5.92)

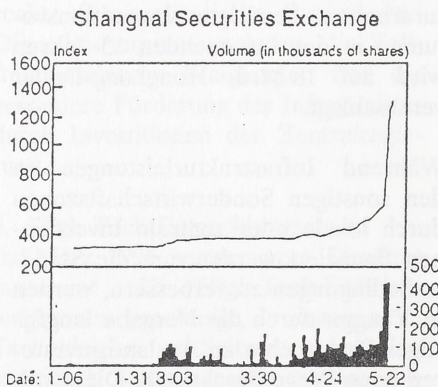
Neben dem Aufbau des Terminmarktes für Metalle soll in den nächsten Jahren auch die Förderung und Weiterverarbeitung von NE-Metallen verstärkt werden. Für das Jahr 1992 ist eine Gesamtproduktion von NE-Metallen in Höhe von 2,5 Mio.t [1991 +3%] vorgesehen, wobei die Erzeugung von Aluminium, Zink, Kupfer und Nickel mit 2,1 Mio.t Vorrang haben soll. (NfA, 29.5.92) -schü-

* (21) Aufhebung der Preiskontrolle an Shanghai Wertpapierbörse

An der Shanghai Wertpapierbörse wurden am 21.5.92 die bestehenden Preisrestriktionen, die Bandbreiten für die Kursveränderung börsengemelter Aktien vorsahen, aufgehoben. Bisher waren die täglichen Kursschwankungen für 12 der insgesamt 15 Aktien auf 5% beschränkt worden. Abge-

schaft wurde auch die Umsatzbeschränkung für einzelne Transaktionen, und die Börsenzeiten wurden von drei auf vier Stunden verlängert. (XNA, 22.5.92) Bereits im Februar und April waren die Beschränkungen für drei Aktien ganz bzw. teilweise aufgehoben worden. (XNA, 16.5.92)

Als Folge der Aufhebung der Restriktionen verdoppelte sich der Index an der Shanghai Börse am 21.5.92 von 616,64 auf 1.265,9 Punkte. (HB, 22./23.5.92) Am darauffolgenden Tag stieg der Index sogar auf 1.339,25 Punkte (CD, Business Weekly, 24.-30.5.92). Die folgende Graphik zeigt diese Entwicklung mit einem Anstieg des gehandelten Aktienvolumens auf 417.000 Stück bis zum 22.5.92 und die extreme Indexsteigerung.



in: CD, Business Weekly, 24.-30.5.1992

Bis Mitte Mai waren an der Shanghai Wertpapierbörse 54 Papiere gemeldet, davon 39 Obligationen und 15 Aktien. Der Gesamtumsatz an der Börse soll zwischen Januar und April rd. 9 Mrd. Yuan betragen haben; dies sei das Umsatzniveau von 1991. Im April machte der Börsenumsatz 3,5 Mrd. Yuan aus, und der Anteil der sogenannten B-Aktien, die von Ausländern erworben werden können, stieg auf über 15 Mio.US\$. In den letzten vier Monaten bis April sank der Anteil der Staatsschuldverschreibungen an gesamten Börsenumsatz auf 1,9 Mrd. Yuan bzw. auf 54%. Der Anteil des Handels mit Finanz- und Unternehmensschuldverschreibungen betrug lediglich 0,81% in dieser Periode.

Bis Ende des Jahres 1992 wird, einge-rechnet weiterer Zulassungen börsennotierter Aktien, von einer Steigerung des gesamten Börsenumsatzes auf 24 Mrd. Yuan ausgegangen. (XNA, 16.5.92)

Obwohl sich bereits 12 weitere Großstädte ebenfalls um einen Börsenplatz bemühen, scheint die chinesische Regierung derzeit noch nicht bereit zu sein, eine Genehmigung über die zwei Wertpapierbörsen in Shanghai und Shenzhen hinaus zu erteilen. Zunächst sollen die Rahmenbedingungen der bestehenden Börsen verbessert und auftretende Probleme beim Verkauf von Aktien an private Investoren gelöst werden. In der Zwischenzeit sollen Unternehmensaktien anderer Provinzen auf den Wertpapierbörsen in Shenzhen und Shanghai gehandelt werden. (HB, 22./23.5.92; XNA, 6.5.92, SWB, 30.4.92) -schü-

*(22)

Hochwachstum der Industrieproduktion reduziert Rohstoff-Lagerbestände drastisch

Nach Angaben des Ministeriums für Materialversorgung haben die Lagerbestände der wichtigsten Rohstoffe in den letzten Monaten deutlich abgenommen, während gleichzeitig jedoch die Lagerbestände an industriellen Fertigwaren erheblich gestiegen sind. Den Grund für diese Entwicklung sieht das Ministerium im "blinden Streben" nach Produktionszuwachs und kündigte eine stärkere makroökonomische Kontrolle an, um bis Ende d.J. einen relativ ausgeglichenen Markt herzustellen.

Dem Ministerium zufolge, führte die Erhöhung der Materialverkäufe im 1.Quartal um fast 36% dazu, daß die gesamten Rohstoff-Lagerbestände um ein Zehntel reduziert wurden. Bis Ende März sanken beispielsweise die Stahlreserven auf 3,38 Mio.t und erreichten damit ihren tiefsten Stand seit 20 Jahren. Weiterhin gingen die Lagerbestände von Kupfer um 23.000 t, von Aluminium um 133.000 t und von Holz um 4,12 Mio.cbm zurück. Aufgrund der steigenden Marktnachfrage nahmen die Preise für Rohstoffe im 1.Quartal 1992 um 4,5% zu.

Als problematisch ist jedoch der gleichzeitige Anstieg der Lagerbestände von Konsumgütern im 1.Quartal um 15,42 Mrd. Yuan anzusehen. Noch Ende April hatte das Produktionsbüro beim Staatsrat die staatlichen Unternehmen aufgefordert, die Produktion nichtmarktfähiger Produkte einzustellen. Für das Jahr 1992 wurde als Ziel

die Reduzierung der Lagerbestände staatlicher Unternehmen an unverkäuflichen Konsumgütern um 10 Mrd. Yuan vorgegeben. In einem Rundschreiben des Staatsrates vom 10.5.92 wurden den staatlichen Betrieben konkrete Vorgaben gemacht. So soll die Anzahl der staatlichen Verlustunternehmen in diesem Jahr um mindestens 5% und die Gesamtverluste der Unternehmen um 10% reduziert werden. Weiterhin sollen die durch schlechtes Management hervorgerufenen Verluste der Unternehmen um mindestens 20% gesenkt und die durch die staatliche Preispolitik hervorgerufenen Einbußen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Insgesamt machen 36,3% der staatlichen Unternehmen Verluste, obwohl es einem Bericht des Staatsrats zufolge angeblich 1.200 Industrieunternehmen in den ersten vier Monaten dieses Jahres gelungen sein soll, wieder in die Gewinnzone zu gelangen; dadurch soll die Zahl der Verlustunternehmen um 3,1% gegenüber der Vorjahresperiode reduziert worden sein.

Von Januar bis April stiegen vor allem die Verluste einiger Industriebereiche besonders stark an. Hierzu zählt die Kohleindustrie mit einer Zunahme der Verluste um 20,5%, die Erdölindustrie mit 17,3%, die Tabakindustrie mit 4% sowie die Industrieunternehmen des Militärs mit 7,5%; die NE-Metallindustrie mußte einen Verlustanstieg um das 1,09fache hinnehmen. Die Verluste dieser fünf Industriebereiche machen 98,9% der gesamten Verluste im staatseigenen Sektor aus.

Die regionale Verteilung der Verlustunternehmen auf 30 Regionen zeigt ein widersprüchliches Bild, da zwar in der einen Hälfte der Provinzen und Großstädte die Verluste weiter stiegen, 15 Regionen jedoch ihre Verluste auch reduzieren konnten. Zu den Regionen mit einer weiteren Zunahme der Verluste staatlicher Unternehmen zählen beispielsweise die Stadt Tianjin (+26,9%), die Provinz Heilongjiang (+22%), die Stadt Shanghai (+31,5%), die Provinz Guangdong (+30%), die Autonome Region Guangxi (+49,9%), die Provinz Hainan (+33,7%), die Provinz Yunnan (+26,3%), die Provinz Qinghai (+37,1%), die Autonome Region Ningxia (+52%) sowie die Autonome Region Xinjiang (+33,2%). Die Verlu-

ste in diesen Regionen erfolgten hauptsächlich in der Kohle- und Erdölindustrie, in der Maschinenbauindustrie sowie in der Leichtindustrie.

Zu den Regionen, in denen die Staatsbetriebe ihre Verluste reduzieren konnten, gehören: Provinz Shanxi (-31%), Provinz Zhejiang (-20,4%), Provinz Jiangxi (-33,1%), Provinz Shandong (-25,1%), Provinz Hubei (-25,9%) und Provinz Hunan (-32,3%).

Im letzten Jahr sollen insgesamt 57 staatliche und kollektiveeigene Betriebe in Konkurs gegangen sein, und seit September 1991 sollen mehr als 1.000 staatliche Verlustunternehmen ihre Produktion ein- bzw. umgestellt, sich mit anderen Unternehmen zusammengeschlossen oder Konkurs angemeldet haben. (CD, 2.5. u. 11.5.1992; XNA, 27.5.92) -schü-

* (23)

Mehr Entscheidungsrechte für staatliche Unternehmen im Personalmanagement

Um die staatlichen Unternehmen wettbewerbsfähig zu machen, wurden der Betriebsleitung größere Entscheidungsrechte bei der Einstellung und Entlassung von Beschäftigten sowie ihrer Entlohnung übertragen. In den chinesischen Medien wird über diese Reform unter den Schlagworten "Zerbrechen der eisernen Reisschüsseln, der eisernen Sessel und der eisernen Löhne" berichtet. Dabei geht es um die Abschaffung der lebenslangen Arbeitsplatzgarantie für die Arbeiter und die unkündbare Stellung der Kader sowie um die Veränderung des starren Entlohnungs- und Beförderungssystems.

Nach Aussagen des stellvertretenden Arbeitsministers Zhu Jiazhen auf der nationalen Konferenz zur Reform des Beschäftigungssystems soll mehr Markt eingeführt werden. Den Betrieben solle lediglich die Lohnsumme vorgegeben und ihnen die Einstellung von Beschäftigten und ihre Entlohnung übertragen werden. Auch die bisherige Beschränkung der Bonuszahlungen auf ein Drittel der gesamten jährlichen Löhne sei aufzuheben. Solche staatlichen Unternehmen, die mit den lokalen Verwaltungsbehörden spezielle Lohn- und Leistungsverträge abgeschlossen haben, sollten die Lohn-

summe entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation erhöhen dürfen. Staatliche Unternehmen dagegen, die das Aktiensystem eingeführt haben, sollten über den Umfang der Löhne und die Personaleinstellung selbst entscheiden. Staatliche Verlustunternehmen und Betriebe, die kurz vor dem Konkurs stehen oder nur mit staatlichen Subventionen überleben können, dürften die Lohnsumme nicht erhöhen. Falls es diesen Unternehmen innerhalb einer vorgegebenen Periode nicht gelinge, die Verluste abzubauen, müßten sie auch ihre Löhne reduzieren. (XNA, 20.5.92)

Der rechtliche Rahmen, der für die Reform des Beschäftigungssystem gilt, ist einerseits das Vertragssystem für Beschäftigte in staatlichen Unternehmen. Dies System wurde 1986 bereits eingeführt und sah bei einer Neueinstellung von Arbeitskräften den Abschluß von Verträgen vor, die eine Entlassung der Arbeitskräfte nach Ablauf der Vertragsdauer ermöglichten. Bis Ende 1991 soll mit 14,49 Mio. der Beschäftigten in den Staatsbetrieben, das sind 14% der Arbeiter und Angestellten, ein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden sein. (SWB, 18.3.92)

Im März d.J. entschied der Staatsrat über eine Ergänzung des bestehenden Arbeitsvertragssystems von 1986. So wurde der Artikel 2 der "Vorläufigen Bestimmungen über die Einführung eines Arbeitsvertragssystems in Staatsbetrieben" dahingehend geändert, als für die im Rahmen des Arbeits- und Lohnplanes eingestellten Beschäftigten in staatlichen Betrieben ein Arbeitsvertrag von bestimmter oder unbestimmter Beschäftigungsdauer abgeschlossen werden muß. Der revidierte Artikel 26 der Bestimmungen legt fest, daß die Vertragsbeschäftigten und ihre Unternehmen über einen Pensionsfonds für die Altersabsicherung durch Renten zu sorgen haben. Die Unternehmen müssen in den Pensionsfonds vor Zahlung ihrer Steuern rd. 15% der gesamten Lohnsumme der Vertragsarbeiter einzahlen. Die Beschäftigten selber sollen einen Beitrag zu ihrer Rentenversicherung bis zu 3% ihres Grundlohnes leisten. (SWB, 29.5.92)

Zwar bot das im Jahre 1988 in Kraft getretene Unternehmensgesetz die formalen rechtlichen Grundlagen für ein unabhängiges Management der Betriebsleitung auch im Personalbereich.

Bis heute hat sich jedoch die tatsächliche Trennung zwischen lokalen Verwaltungsbehörden und Unternehmensmanagement noch nicht vollzogen. Erst im März d.J. wurde die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen angekündigt, mit deren Hilfe die Entscheidungsrechte der Betriebsleiter im Personalbereich realisiert werden sollen. (XNA, 26.3.92)

Gleichzeitig wurden Bestimmungen ausgearbeitet, die festlegen, welche Arbeitskräfte entlassen werden könnten. Hierzu sollen beispielsweise folgende Personengruppen zählen:

- Beschäftigte, die gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen und eine mangelnde Einstellung zur Arbeit zeigen.
- Beschäftigte, die sich über einen Zeitraum von drei Jahren als unfähig erwiesen haben und die nicht die ihnen vom Unternehmen angebotenen Arrangements beachten.
- Beschäftigte, die durch die Umstrukturierung oder Optimierung der Personalorganisation überschüssig geworden sind und die eine vernünftige Stellenneuzuweisung nicht akzeptieren.
- Beschäftigte, die unter Verletzung von Bestimmungen eingestellt oder beschäftigt wurden und die nicht den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.
- Beschäftigte, die durch Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und technischen Interessen des Unternehmens dem Betrieb Schaden zufügen.
- Beschäftigte, die in schwerwiegenderem Maße und mit ernststen Folgen gegen die Berufsethik und Betriebsdisziplin verstoßen. (SWB, 6.5.92)

In den chinesischen Medien wurde zunächst auf die breite Unterstützung der Beschäftigten zu den Reformen hingewiesen. Ein Beispiel hierfür ist der Bericht über eine in der Provinz Anhui in 15 staatlichen Großunternehmen mit 10.500 Beschäftigten durchgeführte Untersuchung. Von den befragten Arbeitskräften sollen sich 63,8% für die Abschaffung der Statusunterschiede zwischen Kadern und Arbeitern sowie zwischen lebenslang Beschäftigten und Vertragsarbeitern ausgesprochen haben. 88% der befragten Beschäftigten stimmten einer Einstellung über Einstellungstest und fairen Wettbewerb zu, und 57% befürworteten, daß überschüssige und faule Arbeitskräfte entlassen werden; diese sollten jedoch 40-60 Yuan im Monat als soziale Absicherung erhalten. (XNA, 14.4.92)

Die Konfrontation der Beschäftigten in den Staatsunternehmen mit möglicher Arbeitslosigkeit, verläuft jedoch keineswegs reibungslos. So gibt es beispielsweise eine Reihe von Berichten über Arbeiter, die streikten, die Betriebsleiter bedrohten oder sie gewalttätig angriffen. (SCMP, 8.4.92; SWB, 21.4.92; SZ, 18.5.92) Neben dem Verlust des Arbeitsplatzes befürchteten die Arbeiter vor allem, daß ihnen die Sozialleistungen ihrer Arbeitseinheit entzogen werden. Hierzu zählen ja insbesondere die Wohnungen, die in der Regel vom Unternehmen zu günstigen Bedingungen bereitgestellt werden. Da es keinen bzw. nur rudimentären Wohnungsmarkt gibt, erscheint dieses Problem um so größer. Aber auch die medizinische Versorgung und andere soziale Dienstleistungen sowie die Rentenversorgung ist in den Städten noch an die Arbeitseinheit gebunden bzw. wird durch das staatliche Unternehmen finanziert. Da die Übertragung dieser Ansprüche auf andere Betriebe noch fehlt, ist dementsprechend die Mobilitätsvoraussetzung auch noch nicht geschaffen.

Aufgrund des noch fehlenden sozialen Auffangnetzes bilden die Einführung des Arbeitsvertragssystems und andere Bestimmungen zunächst nur die rechtlichen Voraussetzungen für die Reform, die nur abhängig von den politischen und sozialen Bedingungen schrittweise realisiert werden soll. -schü-

ten nicht nur die Oppositionellen, sondern auch viele Liberale einschließlich nicht weniger Mitglieder der Regierungspartei das Ergebnis als einen Skandal. (Vgl. LHB u. CP, 28.5.92; ZYRB, 28.5.92; FCJ, 29.5.92; ZZ, 5.6.92; Xinxinwen, Taipei, 31.5.-6.6.92) In der Tat ist der Kern der Verfassungsänderungen, die Reform der nebulösen Regierungsform, nichts anderes als ein fauler Interessenausgleich. Die dualistische Konstruktion der Verfassung bestehend aus Präsidialsystem und Parlamentarismus ist dadurch eher gestärkt als gemindert worden. Außerdem ist das Ergebnis nur ein Fragment, da die heikelsten Probleme - wie das Präsidialwahlmodell und die Funktion der Nationalversammlung - nach wie vor ungeklärt bleiben. Daher sind weitere Verfassungsänderungen erforderlich. Während der mehr als zweimonatigen Sitzung (20.März bis 30.Mai) kam es mehrfach zu Tumulten durch grobe Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten unter den Deputierten.

Wie berichtet (C.a., April 1992, Ü 31, S.225), geht es beim Problem des Modells für die Präsidentenwahl in erster Linie eigentlich um eine grundsätzliche und leidenschaftlich geführte Auseinandersetzung zwischen der größten Oppositionspartei Minjindang (MJD) und der Regierungspartei Guomindang (GMD, Kuomintang); inzwischen hat sich zusätzlich die GMD in dieser Frage gespalten. Nach der geltenden Verfassung ist die Nationalversammlung das Organ, das den Staatspräsidenten wählt. Die MJD, die das Präsidialsystem bevorzugt, befürwortet die Einführung eines Modells zur Direktwahl des Staatspräsidenten. Die GMD hingegen propagierte zunächst ein Mischmodell von Direkt- und Indirektwahlen nach dem Vorbild der USA, also Wahl des Präsidenten durch die Deputierten als Wahlmänner mit imperativem Mandat. Damit, so das Argument, brauchte man die bestehende Verfassung mit der Institution Nationalversammlung kaum zu verändern. Im März d.J. kam es dann aber innerhalb der Parteiführung zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten über das Problem. Während der eine Flügel hinter Staatspräsident und Parteivorsitzendem Li Denghui (Lee Teng-hui) zur Direktwahl tendierte, beharrte der andere Flügel hinter Ministerpräsident Hao Bocun (Hau Pei-tsun) weiter auf dem Wahlmänner-Modell. Vermutungen über einen Machtkampf zwischen dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten wurden laut.

Taiwan

*(24)
Neue Verfassungsänderungen trotz Boykotts der Opposition von der Regierungspartei allein verabschiedet

Die im letzten Dezember neu gewählte 2.Nationalversammlung hat am 27.Mai acht Artikel zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Republik China von 1947 ohne die Beteiligung der Opposition verabschiedet und am 30.Mai ihre Interimssitzung, d.h. auch die erste Sitzung, beendet. Während viele führende Politiker der Regierung und der Regierungspartei dies als einen großen Erfolg priesen, bezeichne-